Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.09.2026

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit
Ein Bürger möchte wissen, warum am Sportheim wieder LKW´s und Wohnwägen parken und ob dies von der Verwaltung so genehmigt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass nichts genehmigt wurde. Dieses Thema haben wir im Gremium bereits besprochen. Deshalb steht auch die Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde auf der heutigen Tagesordnung.

TOP 2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2026 gefassten Beschlüsse
Der Gemeinderat beschloss, Frau Sofia Moser als pädagogische Fachkraft nach § 7 KitaG in der Kindertagesstätte Villa Sonnenschein mit einem Stellenumfang von 92 %nach TVöD EG SuE 8a Stufe 2 zum 01.09.2026 einzustellen.

Weiter beschloss der Gemeinderat, dass Frau Dreher mit Wirkung vom 01.01.2027 zur Gemeindeamtfrau befördert wird.

Der Autopark am Sulzbach GbR, Herren Altintas und Neziroglu, werden 1.500 m² Gewerbefläche im Gewerbegebiet Sulzen V zum Preis von 65 € je m² und damit zu einemGesamtpreis in Höhe von 97.500 € verkauft. Die Kaufnebenkosten (insbesondere Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchgebühren) sowie die Vermessungskosten trägt die Käuferin. Als Standort wird eine Teilfläche des Flurstücks 10969 im Kurvenbereich der Wolf-Hirth-Straße festgelegt.

TOP 3: Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung
Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Denkingen wurde von der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA erstellt. Er umfasst die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024.
Für Rückfragen und Erläuterungen war **Frau Weißer** von der Kämmerei der Stadtverwaltung Spaichingen in der Sitzung als **Berichterstatterin** anwesend.
Der Gemeinderat hat einstimmig dem Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung zugestimmt.

TOP 4: Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung
Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Denkingen wurde von der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA erstellt. Er umfasst die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025.
Für Rückfragen und Erläuterungen war **Frau Weißer** von der Kämmerei der Stadtverwaltung Spaichingen in der Sitzung als **Berichterstatterin** anwesend.
Der Gemeinderat hat einstimmig dem Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Denkingen in der vorliegenden Form zugestimmt.

TOP 5: Jahresabschluss 2024-Rechenschaftsbericht
Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) abbildet.
Frau Weißer von der Kämmerei der Stadtverwaltung Spaichingen, war in der heutigen Sitzung als **Berichterstatterin** zugegen und hat den **Rechenschaftsbericht**, der dem Gremium vorgestellt.
Dem Jahresabschlussbericht, Anhang und Anlagen wurden zugestimmt.
Die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungen) wurden genehmigt.
Auf Grund § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellte der Gemeinderat am 17.09.2026 den Jahresabschluss Denkingen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest und hat diesen mehrheitlich beschlossen:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 17.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.061.428,01
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.320.100,76
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**-258.672,75**
1.4	Außerordentliche Erträge	229.728,79
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-59.326,47
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**170.402,32**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**-88.270,43**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.223.478,72
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.447.934,80
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**775.543,92**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.144.803,86
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.657.436,57
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-1.512.632,72**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-737.088,79**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	556.813,19
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-525.036,88
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**31.776,31**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-705.312,48**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	951.898,02
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**1.712.759,82**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**246.585,54**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**1.959.345,36**

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.397,35
3.2	Sachvermögen	31.106.364,03
3.3	Finanzvermögen	4.495.521,66
3.4	Abgrenzungsposten	212.972,74
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**35.819.255,78**
3.7	Basiskapital	18.804.012,68
3.8	Rücklagen	7.269.532,23
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.311.881,49
3.11	Rückstellungen	292.794,88
3.12	Verbindlichkeiten	959.543,69
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	181.490,81
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**35.819.255,78**

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen[2]		drittvorangegangenes Jahr[3] EUR	zweitvorangegangenes Jahr[3] EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
		1	2	3	4
1.	**beim ordentlichen Ergebnis**				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	605.127,88	1.052.730,84	1.778.424,38	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				-258.672,75
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	**beim Sonderergebnis**				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	96.412,91	260.336,55	267.061,74	170.402,32
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital				

TOP 6: Jahresabschluss 2025 - Rechenschaftsbericht

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) abbildet.
Frau Weißer von der Kämmerei der Stadtverwaltung Spaichingen, war in der Sitzung als **Berichterstatterin** zugegen und hat den **Rechenschaftsbericht 2025** vorgestellt. Dem Jahresabschlussbericht, Anhang und Anlagen wurden zugestimmt. Die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungen) wurden genehmigt.
Auf Grund § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 17.09.2026 den Jahresabschluss Denkingen mit folgenden Werten festgestellt und darüber beschlossen:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 17.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.108.261,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.267.955,92
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**-159.694,25**
1.4	Außerordentliche Erträge	160.181,26
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-274.824,05
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**-114.642,79**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**-274.337,04**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.815.751,12
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.392.623,33
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**423.127,79**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	461.659,59
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.251.636,91
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-1.789.977,32**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-1.366.849,53**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-126,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-260.275,91
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-260.401,91**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-1.627.251,44**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	329.597,23
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**1.959.345,36**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**-1.297.654,21**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**661.691,15**

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen[2]		drittvorange-gangenes Jahr[3] EUR	zweitvorange-gangenes Jahr[3] EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
		1	2	3	4
1.	**beim ordentlichen Ergebnis**				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.052.730,84	1.778.424,38		
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-258.672,75	-159.694,25
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	**beim Sonderergebnis**				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	260.336,55	267.061,74	170.402,32	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				-114.642,79
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital				

3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.065,11
3.2	Sachvermögen	32.202.276,91
3.3	Finanzvermögen	3.211.062,33
3.4	Abgrenzungsposten	206.984,15
3.5	Nettoposition	0
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**35.622.388,50**
3.7	Basiskapital	18.804.012,68
3.8	Rücklagen	6.995.195,19
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	8.510.464,43
3.11	Rückstellungen	288.709,09
3.12	Verbindlichkeiten	837.165,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	186.841,27
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**35.622.388,50**

TOP 7: Haushaltszwischenbericht 2026

Frau Weißer von der Kämmerei der Stadt Spaichingen stellte dem Gremium den Haushaltszwischenbericht des Haushaltsjahres 2026 vor. Da die Gewerbesteuereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr spürbar eingebrochen sind, bewegt sich die Liquidität der Gemeindekonten knapp oberhalb des gesetzlichen Minimums. Trotz hoher Investitionen für den Erweiterungsbau der Villa Sonnenschein mussten die Kreditermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 noch nicht in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung dem Haushaltszwischenbericht 2026 einstimmig zugestimmt.

TOP 8: Beauftragung einer Schadstoffuntersuchung sowie eines Baugrundgutachtens für den kath. Kindergarten St. Paul

Anlässlich der Sanierung und Erweiterung des kath. Kindergartens St. Paul hat das Architekturbüro Nischt jeweils ein Angebot über eine Schadstoffuntersuchung sowie für ein Baugrundgutachten bei der Firma GEOTEAM Rottweil eingeholt. Bei dem **Angebot** vom 19.06.2026 mit der Angebotsnummer 20261186, welches dem Gremium in nichtöffentlicher vorlag, handelt es sich zum einen um die **Schadstoffanalyse** für das bestehende Gebäude. Dabei werden einzelne Bauteile geöffnet und beprobt, um abschätzen zu können, ob für die Gemeinde Mehrkosten entstehen könnten. Vom zeitlichen Ablauf wird das Schadstoffgutachten vorgelagert benötigt, da hieraus gewonnene Erkenntnisse in der schlussendlichen Baugenehmigung mittels eines Abfallverwertungskonzeptes zwingend angegeben werden müssen. Bei dem **Angebot** vom 19.06.2026 mit der Angebotsnummer 20261185, welches dem Gremium in nichtöffentlicher vorlag, handelt es sich um ein **Baugrundgutachten**, welches wiederum für die Statik entscheidend ist. Das Angebot der Firma Geoteam Rottweil vom 19.06.2026 mit der Angebotsnummer 20261185 über 6.027,35 € (brutto) wurde angenommen. Das Angebot der Firma Geoteam Rottweil vom 19.06.2026 mit der Angebotsnummer 20261186 über 5.241,71 € (brutto) wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

TOP 9: Vereinsprojekt des Naturparks Obere Donau zur Förderung der touristischen Infrastruktur

Der Naturpark Obere Donau, bei dem die Gemeinde Denkingen Mitglied ist, hat bei der diesjährigen Mitgliederversammlung am 27.04.2026 im Haus der Natur in Beuron die flächendeckende Förderung der touristischen Infrastruktur mit einheitlichen überdachten Sitzgruppen und Komposttoiletten vorgestellt. Der Gemeinderat hat einstimmig keinen Beschluss gefasst und ist zur Tagesordnung übergegangen. Hier sieht das Gremium keinen Bedarf zur Schaffung weiterer Sitzgruppen, auch angesichts der aktuellen Haushaltslage.

TOP 10: Außerplanmäßige Beschaffung von zwei Informationstafeln

Im Haushaltsjahr 2025 wurde die Intention eine Informationstafel bei der Waldweide auf dem Klippeneck aufzustellen, die aus der Mitte des Gemeinderates kam, erfolgreich umgesetzt. Die Firma Combega hat in Abstimmung mit der

Verwaltung, dem Bauhof und Herrn Dr. Wagner, welcher das Monitoring der Waldweide umsetzt, eine moderne und zeitgleich langlebige Informationstafel geliefert, die der Bauhof in Eigenleistung eingebaut hat. Auf dem Klippeneck können sich nun Einheimische und Gäste auf anschauliche Weise über das Vorzeigeprojekt unseres Hutewaldes informieren. Der Gemeinderat hat über die Annahme des Angebotes P240730 der Firma Combega in Höhe von 2.282,54 € (brutto) einstimmig keinen Beschluss gefasst und ist zur Tagesordnung übergegangen, da die Mittel eingespart werden sollen.

TOP 11: Beratung über die weitergehende Sanierung der Ortsdurchfahrt (L433)

Der Gemeinderat hat den politischen Willen bekundet, die Sanierung der Ortsdurchfahrt weiter vorantreiben zu wollen.
Anfang dieses Jahres hatten wir im Bereich der Hauptstraße auf Höhe des Bürgerhauses mehrere Wasserrohrbrüche und es besteht dringender Sanierungsbedarf. Gleichzeitig sehen wir eine Sanierung derzeit nur dann als finanzierbar an, wenn sich auch das Land an den Kosten beteiligt.
Für die weitergehende Planung besteht dahingehender Abstimmungsbedarf zwischen der Gemeinde und dem Land und das Gremium hat darüber beraten. Der GR hat für die Planung des nächsten Sanierungsabschnittes der Ortsdurchfahrt L 433 die Einstellung einer Planungsrate für den Haushalt 2027einstimmig beschlossen. Mit einer Umsetzung wird aber voraussichtlich erst im Jahr 2029 gerechnet. Dennoch benötigt es nun eine Planung und Kostenschätzung.

TOP 12: Änderung der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Denkingen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2026 die Anpassung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2026/27 und 2027/28 entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg, des Gemeindetags sowie der Kirchenleitungen beschlossen. Die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen sind Bestandteil der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Denkingen. Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung sind die jeweiligen Gebührensätze in der Anlage zur Satzung geregelt. Zur rechtlichen Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2026 ist daher die Änderung der Anlage zur Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen erforderlich. Die bisherigen Gebührensätze wurden durch die beschlossenen Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 ersetzt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Denkingen (1. Änderungssatzung).

Teegeld: Viele Eltern – auch von Grundschulkindern – baten bereits ausdrücklich darum, dass das Teegeld mit den Elternbeiträgen eingezogen wird, was rechtlich nicht zulässig ist, da die Erhebung der Elternbeiträge auf ein öffentlich-rechtliches System mit einer Satzung umgestellt wurde; beim Teegeld hingegen handelt es sich um eine privatrechtliche Entgeltart, die nicht einfach per Bescheid erhoben und

eingezogen werden kann und darf. Die Eltern der Kinderburg sowie der Villa Sonnenschein bezahlen bereits derzeit eine monatliche Getränkepauschale (sog. „Teegeld“).
Zur Abschaffung des Teegeldes könnten die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2028/29 pauschal erhöht und das Teegeld damit abgeschafft werden. Der Gemeinderat hat der Erhöhung der Elternbeiträge um 5,-- Euro/mtl. mehrheitlich nicht zugestimmt. Bei der Handhabung des Teegeldes bleibt es somit bei der aktuellen Handhabung.

TOP 13: Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Denkingen
Der Gemeinderat hat zuletzt im November 2024 dem Erlass der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Denkingen gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (nachfolgend „Polizeiverordnung“) zugestimmt. Gemäß Polizeigesetz können die allgemeinen Polizeibehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben polizeiliche Ge- und Verbote erlassen. Eine solche Polizeiverordnung bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Wahrung der Sicherheit von Personen und Eigentum sowie den Schutz vor Immissionen auf dem Gebiet der Gemeinde Denkingen. Sie ergänzt die Gesetzgebung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg. Die Gemeinden sind als Ortspolizeibehörde und damit als allgemeine Polizeibehörde zum Erlass von Polizeiverordnungen ermächtigt.

Aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen hat der Gemeindetag Baden-Württemberg die Novellierung der Polizeiverordnung empfohlen. Der Gemeinderat hat der Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Denkingen einstimmig zugestimmt.

TOP 14: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Denkingen stammt vom 11.02.2014 und wurde zuletzt durch die Erste Änderungssatzung am 12.01.2021 angepasst. In § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung sind die Wertgrenzen und Geschäfte geregelt, die dem Bürgermeister zur dauernden Erledigung übertragen sind, soweit es sich nicht ohnehin um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Wunsch herangetragen, die finanzielle Beteiligung des Gemeinderates bei Kernkompetenzen zugunsten einer stärkeren Beteiligung und Steuerung durch das Hauptorgan anzupassen, um die haushaltspolitische Kontrolle des Gremiums in Zeiten knapper öffentlicher Kassen zu stärken. Weiter war es der Wunsch des Gremiums, die Personalhoheit ausnahmslos in die Zuständigkeit des Gemeinderates zu verlagern. Die bisherige Regelung des § 9 Abs. 2 Ziffer 2.18 der Hauptsatzung der Gemeinde Denkingen muss sich nach rechtlicher Überprüfung jedoch auch weiterhin in der Hauptsatzung wiederfinden, da zur Organisationshoheit des Bürgermeisters untrennbar die Personalhoheit gehört. Der Gemeinderat hat im Vorfeld per E-Mail einen Beschlussantrag gestellt. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt. Der Vorsitzende hat gegen den mehrheitlichen Beschluss Widerspruch eingelegt, da er der Meinung ist, dass der Beschluss für die Gemeinde mindestens nachteilig und aller Voraussicht nach rechtswidrig ist, weil er gegen höherrangiges Recht, insbesondere § 44 Abs. 2 GemO BW, verstößt.

TOP 15: Behebung der trockenheitsbedingten Schäden am Rasensportplatz

Die in diesem Sommer über Monate andauernde Hitze- und Trockenperiode war historisch. Aufgrund der dadurch bedingten Wasserknappheit verfügte der Vorsitzende aufgrund eingehender Beratung und Empfehlung im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Hohenberggruppe ein Bewässerungsverbot von Sport und Freizeitanlagen, welches unmittelbar den FSV Denkingen betraf. Am 03.09.2026 konnte dieses wieder aufgehoben werden. Zwischen Mitte Juli und Anfang September 2026 konnte der gemeindeeigene Rasensportplatz nicht bewässert werden, obwohl der FSV Denkingen erst kurz vor Erlass des Bewässerungsverbotes mit Vereinsmitteln den Rasensportplatz sowie den vereinseigenen Platz („unterer Platz") für insgesamt rund 15.000 € ertüchtigte (regelmäßige Düngung etc.). Nun haben sich im Bereich der auf dem Platz quer verlaufenden Drainagen trockenheitsbedingte Setzungen ergeben, die den Platz aufgrund von Verletzungsgefahr unbespielbar machen. Der Spielbetrieb wurde aus Gründen der Sicherheit für alle Nutzer des Platzes auf den unteren Rasensportplatz verlegt.
Bei einem Vorortttermin am 04.09.2026 nahmen neben dem Vorsitzenden, der Vorsitzende des FSV, Bauhofleiter Stefan Numberger und ein Vertreter der Firma Garten Moser teil. Die schadhaften Stellen im Bereich der Drainagen müssen mit einem Sodenschneider entfernt, eingeebnet und mit Substrat wieder aufgefüllt werden. Die benötigten Materialmengen sind nicht unerheblich. Herr Riede von der Firma Moser rechnet hier mit Materialkosten in Höhe von mindestens 5.000 €. Der FSV hat bereits Bereitschaft signalisiert, sich an den Kosten zu beteiligen.

Übergeordnetes Ziel wäre die schnellstmögliche Wiederherstellung eines sicheren und bespielbaren Rasensportplatzes.
Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, die Positionen des Angebotes der Firma Moser, welche die Ertüchtigung der Drainagen des Rasensportplatzes betreffen, anzunehmen und hierfür 13.139,40 Euro aufzuwenden.

TOP 16: Einstellung von Haushaltsmitteln zur Prüfung von Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter Wanderweg

Die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, welcher die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung Denkingens obliegt, hat den Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass am Hochbehälter Wanderweg ein kurz- bis mittelfristiger Sanierungsbedarf besteht. Der Sanierungsbedarf wird einerseits am Dach des Wasserwerkes gesehen. Die ENRW weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass, sollte über das Dach Schmutz in die Reinwasserkammer des Wasserwerks gelangen, die Folge eine Spülung von größeren Teilen des Ortsnetzes sein könnte. Weiter wurden Bedenken hinsichtlich der aufgetretenen Risse im Bodenbereich um das Wasserwerk geäußert. Dabei könnte es sich um eine Rutschung handeln. Die ENRW empfiehlt dahingehend eine geologische Untersuchung, die mit einem Planungsbüro abgestimmt wird, welches dann auch eine etwaige weitergehende Sanierung begleiten könnte. Sollten hier vergleichbare Rutschungen wie an der L 433a vorliegen, könnten unter Umständen weitergehende kostenintensive geologische Untersuchungen und eine Bohrpfahllösung zwingend erforderlich

sein. Der Sanierungsbedarf muss jedoch zunächst geprüft werden. Der Technische Ausschuss hat sich die Situation daher vor Ort angesehen und eine Kernbohrung und etwaige Bohrpfahllösung für unnötig befunden.
Der Gemeinderat wird jedoch zur Sanierung der Attika des Hochbehälters Wanderweg im Haushalt des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2027 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € einstellen. Dies wurde einstimmig beschlossen.

TOP 17: Baugesuche
TOP 17.1: Wolf-Hirth-Str. 12- Neubau Waschanlage (SB-Waschen) mit Sauger und Hundewaschboxen + Neubau von zwei Garagen
Auf dem Grundstück Wolf-Hirth-Str. 12, Flst.: 10969/1, 78588 Denkingen beantragt ein Bauherr den Neubau einer Waschanlage (SB-Waschen) mit Sauger und Hundewaschboxen sowie den Neubau von zwei Garagen. Geplant sind vier Boxen zum Saugen, eine Hundewaschbox und drei Boxen zum Waschen. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Sulzen V. Es wurden keine Abweichungen oder Befreiungen beantragt.
Der Gemeinderat erklärte sein Einvernehmen zum Neubau einer Waschanlage (SB-Waschen) mit Sauger und Hundewaschboxen + Neubau von zwei Garagen.

TOP 18: Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, warum die Sitzung in der Scheune stattfindet. Der Vorsitzende führte aus, dass er die Sitzungen in den Sommermonaten in der Scheune plane, da die Temperaturen dort erträglicher seien als im Sitzungssaal des Rathauses.

Ferner wurde angefragt, ob die verkehrsrechtliche Anordnung der Baustelle in der Lachenstraße ordnungsgemäß eingehalten wird. Dies wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Spaichingen prüfen.

Weiter wurde aus der Mitte des Gremiums darauf aufmerksam gemacht, dass es beim Radweg sowie im Bereich des sanierten Gänsäckers bereits zu – teilweise erneuten – Schäden kam. Diese wird die Verwaltung zusammen mit dem Bauhof prüfen und sich auf die gesetzliche Gewährleistung berufen.

Darüber hinaus wurde angeregt, dass das Landratsamt die verlängerte Markierung im unteren Bereich der Bahnhofstraße umsetzen soll. Dies wird der Vorsitzende dort vorantreiben.

Ferner wurde nach dem Sachstand des Erweiterungsbaus der Villa Sonnenschein angefragt. Dieser ist seit dem 01.09.2026 in Betrieb. Einige Gewerke müssen noch ein paar kleinere Schlussarbeiten ausführen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Netze BW per E-Mail mitteilte, dass die ausführende Firma Smetex versehentlich Denkinger Wasserzähler in Dürbheim eingebaut hat.

TOP 19: Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Die Gemeinde hat zum 01.09.2026 Frau Estera Opre als Reinigungskraft für die Ganztagsbetreuung eingestellt, da Frau Hittinger den Erweiterungsbau der Villa Sonnenschein übernehmen wird. Wir begrüßen Frau Estera Opre und wünschen ihr weiterhin einen guten Start bei der Gemeinde Denkingen.
- Zur Schaffung von Stauraum bei der Villa Sonnenschein wurde die Ersatzbeschaffung eines Lagercontainers in Auftrag gegeben, da der Geräteschuppen aufgrund der darunter liegenden Leitungen abgerissen werden musste. Die Kosten belaufen sich auf rund 2.300 €.
- Die Kämmerei empfiehlt die Beschaffung der beiden Spielgeräte für den Spielplatz an der Mehrzweckhalle ins Haushaltsjahr 2027 zu nehmen. Die Firma Sauerland hat bereits zugesagt, dass sie den Preis aufrechterhalten wird. Daher werden hierfür Mittel in Höhe von 12.500 € im Haushaltsjahr 2027 eingeplant.